

SPANIEN

Kontextuelle Schlüsseldaten

Erstellt von
Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer

Die Autorinnen danken Ana Ancheta Arrabal
für die Prüfung des Berichts und ergänzende Informationen.

Zitier-Vorschlag:

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2017. „Spanien – Kontextuelle Schlüsseldaten.“ In *Personalprofile in Systemen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Europa*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Staatsinstitut
für Frühpädagogik



Kurze Hinweise zu den verwendeten Quellen sind nach dem jeweiligen Abschnitt zu finden; die vollständigen Literaturangaben erscheinen am Ende des Schlüsseldaten-Profiles. Quellen, die sich auf statistische Daten beziehen, sind – sowohl im Text als auch in den Quellen – mit * gekennzeichnet.

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten

In Spanien ist die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung ein integriertes System, das unter der Verantwortung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport (*Ministro de Educación, Cultura y Deporte*, MECS) steht. Das Ministerium regelt das gesamte System der frühkindlichen Bildung, die Bildungsbehörden der Autonomen Bezirke sind für den Betrieb und das Management ihrer Kindertageseinrichtungen zuständig. Für Einrichtungen für unter 3-Jährige sind in erster Linie die Kommunen verantwortlich.

Quellen: Ancheta Arrabal, A. 2017.
Eurydice 2015.

Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Bereits das Bildungsgesetz von 1990 erkannte die frühkindliche Bildung als eine nicht-verpflichtende Stufe des Bildungssystems an. Als übergeordnete Grundsätze gelten das Recht auf Bildung, gleiche Zugangsmöglichkeiten und Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der Einrichtung. Das Bildungsgesetz von 2006 (*Ley Orgánica 2/2006, de 3 de mayo, de Educación*), das 2013 mittels des Gesetzes zur Verbesserung der Bildungsqualität (*Ley Orgánica 8/2013, de 9 de diciembre, para la mejora de la calidad educativa*) aktualisiert wurde, ist der grundlegende rechtliche Rahmen für das Bildungssystem in Spanien. Die vorschulische Bildung wird hier als erste Stufe des Bildungssystems mit den zwei Zyklen der 1) unter 3jährigen Kinder und 2) Kinder von 3 bis 6 Jahren definiert.

Ziele, Inhalte, sowie Evaluation und Organisation des ersten Zyklus werden von den Autonomen Gemeinden geregelt. Im zweiten Zyklus ist dafür der Staat zuständig und die Autonomen Gemeinschaften passen diese Aspekte an die einzelnen Regionen an bzw. erweitern sie im Rahmen ihrer Bildungshoheit.

Als übergreifendes Ziel der vorschulischen Bildung gilt es insgesamt, die physische, emotionale, soziale und intellektuelle Entwicklung der Kinder in enger Zusammenarbeit mit der Familie zu fördern. Darüber hinaus spielt auch ein positives Selbstbild und die persönliche Autonomie eine große Rolle.

Quelle: Eurydice 2015.

Rechtsanspruch und Besuchspflicht

Für 3- bis 6-jährige Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Platz für 25 Wochenstunden in einer Tageseinrichtung. Der Besuch einer Tageseinrichtung ist für Kinder unter dem Pflichtschulalter freiwillig.

Der Pflichtschulbesuch beginnt mit 6 Jahren.

Quelle: Europäische Kommission, EACEA, Eurydice und Eurostat 2014.

Einrichtungsformen

Kindertageseinrichtungen für Kinder unter dem Pflichtschulalter können freistehenden Einrichtungen oder an Schulen angebunden sein. Einrichtungen des 1. Zyklus sind entweder nur für unter 3-Jährige (*centros incompletos de primer ciclo*) oder Teil eines integrierten Tageseinrichtungszentrums für 0- bis 6-Jährige (*escuela de educación infantil unificada*). Einrichtungen des 2. Zyklus für 3- bis 6-Jährige sind entweder Teil eines integrierten Zentrums oder ein separater Teil in einer Grundschule (*colegio de educación infantil y primaria*).

In beiden Zyklen gibt es öffentliche, privat-gemeinnützige (subventionierte) und privat-gewerbliche (nicht-subventionierte) Einrichtungen.

In manchen Autonomen Gemeinschaften ist der Besuch von unter 3jährigen Kindern auf acht Stunden täglich begrenzt. In der Regel sind diese Einrichtungen 25 Stunden in der Woche geöffnet, dies variiert jedoch je nach Träger. So sind öffentliche Einrichtungen meist 35 Stunden an fünf Tagen pro Woche geöffnet.

Öffentliche und öffentlich subventionierte Einrichtungen des 2. Zyklus haben Öffnungszeiten wie Schulen, d.h. mit einer bis zu dreimonatigen Sommerpause. In privaten Einrichtungen, vor allem auch in denen für unter 3-Jährige, werden die Öffnungszeiten meist an die Bedürfnisse der Familien angepasst.

Quellen: Europäische Kommission, EACEA, Eurydice und Eurostat 2014.
Eurydice 2015.

Trägerstrukturen

2014/2015 gab es insgesamt 99.279 Gruppen in Kindertageseinrichtungen für unter 6jährige Kinder; fast zwei Drittel davon standen unter öffentlicher Trägerschaft.

Tabelle 1

Spanien: Anzahl der Einrichtungsgruppen und Kinder nach Träger, 2014/2015*

Träger	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Kinder
öffentliche Einrichtungszentren	63.047 (63,5%)	1.177.233 (64%)
private Einrichtungszentren	36.232 (36,5%)	662.775 (36%)
Gesamt	99.279	1.840.008

1. *Zyklus*: 2013/2014 gab es insgesamt 9.296 Einrichtungen ausschließlich für Kinder unter 3 Jahren. Von diesen waren fast die Hälfte öffentlich (46,4%; 4.310), 14,4% (1.340) öffentlich geförderte private Einrichtungen und 39,2% (3.646) waren privat.

2. *Zyklus*: Etwas anders stellen sich die Verhältnisse bei Einrichtungen für Kinder des 2. Zyklus dar: Von 14.274 Einrichtungen waren etwa drei Viertel (10.625, 74,4%) öffentlich, 3.073 (21,5%) öffentlich geförderte private Einrichtungen und 576 (4%) private.**

Tabelle 2

Spanien: Anzahl der Einrichtungen nach Träger und Zyklus, 2013/2014**

	1. Zyklus	2. Zyklus
Öffentliche Einrichtungen	4.310	10.625
Private, subventionierte Einrichtungen	1.340	3.073
Private, nicht subventionierte Einrichtungen	3.646	576
Gesamt	9.246	14.274

Quellen: **Eurydice 2015, 2016.
*INE 2017, 69.

Inanspruchnahme / Besuchsquoten

2015 besuchten fast alle Kinder (96,7%) zwischen 3 und 6 Jahren eine Einrichtung, insgesamt lag der Anteil der unter 6-Jährigen, die eine Einrichtung besuchten, bei 66,9%. Auch etwa ein Drittel der unter 3-Jährigen (34%) wird nun in einer Einrichtung betreut. Tabelle 3 zeigt die Anzahl der Kinder und die Besuchsquoten nach Altersgruppen auf.

Tabelle 3

Spanien: Besuchsquoten und Anzahl der Kinder in institutioneller Betreuung nach Altersgruppen, 2015*

Altersgruppen	Anzahl	Prozentanteil
unter 2 Jahre	193.278	22,7
2-jährige	250.587	55,4
unter 3-Jährige	443.865	34,0⁺
3-Jährige	448.378	94,8
4-Jährige	466.494	97,4
5-Jährige	477.802	97,6
3- bis unter 6-Jährige	1.392.674	96,7⁺
0- bis unter 6-Jährige	1.836.539	66,9⁺

* eigene Berechnungen auf der Basis der Eurostat-Daten von 2015

Quelle: *Eurostat 2017g, 2017h.

Finanzierung und Elternbeiträge

Die Finanzierung öffentlicher Einrichtungen obliegt dem Staat. Über das Bildungsministerium werden den Autonomen Gemeinschaften Mittel für den Betrieb von Tageseinrichtungen zugewiesen. Diese genießen eine hohe finanzielle Autonomie und entscheiden selbst über die genaue Verteilung der Budgets. Lokale Behörden erhalten für den Bau und die Instandhaltung von Tageseinrichtungen Mittel aus Steuergeldern sowie Budgets vom Staat und den Gemeinschaften.

Private Einrichtungen, die einen Vertrag mit der lokalen Bildungsbehörde haben und bestimmte Kriterien erfüllen, können ebenfalls durch staatliche Mittel subventioniert werden.

Die Elternbeiträge für die Betreuung unter 3-Jähriger, die von den jeweiligen Trägern festgesetzt werden, haben eine Obergrenze von ca. 319€¹ (ohne Verpflegung) im Monat. Der Einrichtungsbesuch von 3- bis 6-Jährigen ist bis auf die Mahlzeiten kostenfrei. Besonders private subventionierte Einrichtungen bitten jedoch aus verschiedenen Gründen (z.B. für Materialien, Besuche oder Ausflüge) immer häufiger um (freiwillige) Spenden, die für einige Familien – vor allem auch wegen der Wirtschaftskrise – nur schwer aufzubringen sind. In den letzten zehn Jahren lebte eines von drei Kindern unter 6 Jahren in relativ armen Haushalten.* Privat-gewerbliche Einrichtungen können die Gebühren verlangen, die sie selbst festlegen und zudem um zusätzliche Spenden bitten.

Quellen: European Commission, EACEA, and Eurydice 2015.
Eurydice 2016.
*Save the Children 2015, 20–21.

Fachkraft-Kind-Relation / Personalschlüssel

Die Gruppengrößen für unter 3-Jährige sind offiziell nicht geregelt, Vorschriften existieren jedoch in den Autonomen Bezirken. Meist ist jeweils eine Fachkraft zuständig für: 8 Kinder unter 1 Jahr, 12 bis 14 1- bis 2jährige Kinder und 16 bis 20 2- bis 3jährige Kinder.

Für den 2. Zyklus gelten Regelungen des Bildungsministeriums und der Bildungsbehörden: Es dürfen nicht mehr als 25 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in einer Gruppe sein. Mindestens eine Fachkraft muss eine Hochschulausbildung vorweisen.

Quellen: European Commission, EACEA, and Eurydice 2015, 2016.
Eurydice 2016.

Curriculare Rahmenwerke

2007 (nach dem Bildungsgesetz 2006) stellte der Staat durch das Bildungsministerium dem 2. Zyklus ein Kern-Curriculum (Ziele, Inhalte, Evaluationskriterien) bereit, das von den Autonomen Gemeinschaften an die jeweiligen Verhältnisse angepasst wird. Im Entwicklungsplan der einzelnen Einrichtungen wird der Bildungsplan an deren Bedürfnisse adaptiert und enthält auch organisatorische Aspekte.

Die Anpassung durch die Autonomen Gemeinschaften wird dennoch sehr unterschiedlich gehandhabt: einige erstellen für beide Zyklen denselben Bildungsplan, andere für jeden Zyklus einen separaten und wieder andere nur einen für den 2. Zyklus.

Insgesamt werden im Kern-Curriculum vor allem drei Bereiche besonders hervorgehoben: 1) das Wissen über die eigene Person und die persönliche Autonomie sowie die Bildung einer eigenen Identität; 2) das Wissen über die Umgebung; 3) Sprache und Kommunikation, Ausdruck von Gefühlen und Gedanken, Interaktionen mit anderen.

Folgende Ziele werden als wichtig betont: den eigenen Körper kennenzulernen und Unterschiede zu respektieren; Beobachtung und Erforschen der (sozialen) Umgebung; Autonomie-Erwerb; Entwicklung emotionaler Fähigkeiten; der Umgang mit anderen und das Üben friedlicher Konfliktlösungen; Kommunikation auch in anderen Sprachen zu entwickeln; Beginn von logisch-mathematischen Fähigkeiten sowie von Lesen und Schreiben; Ausdrucksmöglichkeiten mit Gesten und Rhythmus.

¹ Beträge in Euro basieren auf der Referenzwährungseinheit KKS (Kaufkraftstandard), die in der EU verwendet wird, um das Volumen von Wirtschaftsaggregaten international vergleichbar zu machen (Europäische Kommission, EACEA, Eurydice, Eurostat 2014, S. 155).

Im zweiten Jahr des 2. Zyklus (5- bis 6-Jährige) soll von den lokalen Bildungsbehörden eine Fremdsprache sowie Lesen und Schreiben und grundlegendes Zahlenverständnis eingeführt werden, aber auch Informations- und Kommunikationstechnologien sowie visueller und musikalischer Ausdruck. Religiöse Aspekte werden von den Religionsgemeinschaften selbst curricular dargelegt und es obliegt den Einrichtungen, Alternativen für die Kinder anzubieten, deren Eltern dies wollen.

Bücher und andere Materialien, die in den Einrichtungen verwendet werden, werden von den Bildungsbehörden geprüft.

Quellen: European Commission, EACEA, and Eurydice 2016.
Eurydice 2015.

Inklusionsagenda

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Behinderungen

Kinder mit besonderen Bedürfnissen besuchen üblicherweise Regeleinrichtungen. Nur wenn ihre Bedürfnisse in Regeleinrichtungen nicht berücksichtigt werden können, besuchen sie Fördereinrichtungen.

Das königliche Dekret-Gesetz (*Real Decreto-ley 9/2015, de 10 de julio, de medidas urgentes para reducir la carga tributaria soportada por los contribuyentes del Impuesto sobre la Renta de las Personas Físicas y otras medidas de carácter económico*), das 2015 verabschiedet wurde, richtet sich in erster Linie an Familien aus benachteiligten Bereichen und hilft diesen mit Steuererleichterungen.

Die nationale Strategie zur sozialen Inklusion der Roma-Bevölkerung von 2012 bis 2020 (*Estrategia Nacional para la Inclusión Social de la Población Gitana en España*) zeigt, dass hinsichtlich der Betreuung von Roma-Kindern in Kindergärten und Grundschulen Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Beteiligungsraten sind zwar noch deutlich geringer als bei spanischen Kindern, steigen jedoch an.

Kinder mit Migrationshintergrund

2016 hatten 9,5% der Gesamtbevölkerung einen nicht-spanischen Hintergrund, von ihnen kam etwas mehr als die Hälfte (56,2%) aus Ländern außerhalb der EU28. In der Altersgruppe bis zu 5 Jahren sind 11,2% nicht-spanische Kinder, von denen der Großteil (71,1%) nicht aus EU-Ländern kommt.*

In den frühpädagogischen Einrichtungen (*educación Infantil/preescolar*) waren 2014/2015 insgesamt 149.984 Kinder mit nicht-spanischer Herkunft, von denen 43,9% aus afrikanischen Ländern, 26,2% aus anderen EU-Staaten und 12,6% aus südamerikanischen Ländern kamen.**

Quellen: EPIC 2016.
*Eurostat 2017f.
**INE 2017, 91, eigene Berechnungen.

Monitoring – Evaluation – Forschung

Als Referenzrahmen für die Einschätzung der Kinder dienen Kriterien, die vom Bildungsministerium erstellt und von den Autonomen Gemeinschaften angepasst werden. Nicht in allen Gemeinschaften werden jedoch beide Zyklen des vorschulischen Systems evaluiert.

Zu Beginn der Eingewöhnungsphase wird im Rahmen des jeweiligen Einrichtungs-Entwicklungsplans eine Eingangsevaluation vorgenommen, der kontinuierliche Einschätzungen folgen. Am Jahresende findet eine Abschlussevaluation statt, die die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder beschreibt. Die Bildungsbehörden sehen pro Jahr drei formale Evaluationen vor, über deren Ergebnisse die Familien mit einem schriftlichen Bericht informiert werden. Zur Durchführung der Evaluationen benützen die Einrichtungsleitungen meist Beobachtungen oder Interviews mit den Familien. Aber auch Screening-Instrumente werden verwendet, um eventuelle Entwicklungsverzögerungen feststellen zu können.

Verantwortlich für externe Evaluationen sind: das staatliche Bildungsinspektorat, die Inspektionsbehörden der jeweiligen Autonomen Gemeinschaften, das nationale Institut für Bildungsevaluation, das dem Bildungsministerium untersteht und Evaluationsbehörden der Autonomen Gemeinschaften.

Inspektionen, die von Beamten des Bildungsinspektorats durchgeführt werden, dienen dazu, die Übereinstimmung mit gesetzlichen Regelungen zu prüfen und die Rechte und Pflichten aller am Lernprozess Beteiligten festzulegen. Dabei werden auch der laufende Betrieb einer Bildungseinrichtung sowie ihr Bildungsprogramm geprüft. Inspektionen und Evaluationen dienen letztendlich der Verbesserung der Bildungsqualität; zudem sollen sie die Transparenz und die Effektivität erhöhen. In der Regel werden sie dreimal im Jahr durchgeführt, je nach den Ressourcen der Autonomen Gemeinschaft.

In einigen Autonomen Gemeinschaften existieren auch Richtlinien zur Selbstevaluation, die in der Regel jährlich durchgeführt werden.

In den letzten Jahren nahmen Forschungen im Bereich der frühkindlichen Bildung in Spanien ab. Dies liegt teilweise an den allgemeinen ökonomischen Einschränkungen im öffentlichen Forschungs- und Entwicklungsbudget, teilweise daran, dass sich dies besonders auf Gebiete auswirkt, die früher schon wenig Aufmerksamkeit erhielten – wie die frühpädagogischen Einrichtungen. Daher sind Forschungsinstitutionen oder -gruppen in erster Linie auf Finanzierungen Dritter angewiesen und die Ausweitung und der Schwerpunkt der Forschung liegt eher auf privatem als auf dem öffentlichen Interesse für die frühkindliche Bildung. Aktuelle Forschungsthemen sind u.a. digitale Technologien, Aktionsforschung, emotionale Bildung, Innovation.

Quellen: Eurydice 2015, 2017.
OECD 2015.

Mutterschutz / Elternzeit

Der **Mutterschutz** (*permiso y prestación por maternidad*) beträgt 16 Wochen, von den sechs obligatorisch sind und nach der Geburt genommen werden müssen. Bis maximal 3.751€ (2017) monatlich wird das volle Gehalt weiter gezahlt. Voraussetzung ist die Einzahlung in eine Sozialversicherung für mindestens 180 Tage während der vergangenen sieben Jahre. Mütter, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, erhalten eine Pauschale von 532€ im Monat.

Erwerbstätige Väter erhalten zwei vollbezahlte **Vaterschaftstage** (*permiso de paternidad*), die zum Zeitpunkt der Geburt genommen werden müssen und seit Januar 2017 vier Wochen ununterbrochenen Vaterschaftsurlaub (*permiso por nacimiento*), der bis zum Ende der Mutterschutzzeit genommen werden kann.

Elternzeit (*excedencia por cuidado de hijos*) kann von jedem Elternteil bis zu drei Jahre nach der Geburt genommen werden. Im ersten Jahr ist die Rückkehr in dieselbe Arbeitsstelle gesichert. Außer Beiträgen zu Sozialversicherungen ist die Zeit unbezahlt. Während der ersten neun Monate nach der Geburt können erwerbstätige Mütter und Väter eine Stunde pro Tag ohne Gehaltskürzung freinehmen.

2015 erhielten 62,2% der Mütter Mutterschaftsgeld; es kann jedoch ein Trend beobachtet werden, dass dieser Anteil wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten sinkt. Auch der Anteil der Väter, die Vaterschaftsurlaub nehmen, sank zwischen 2010 und 2014 um 16,4 Prozentpunkte – in erster Linie wegen der sinkenden Geburtenzahlen und der steigenden Arbeitslosigkeit; 2015 nahmen insgesamt 56,8% der Väter Vaterschaftsurlaub.

2012 hatten 10,4% der Mütter Elternzeit in Anspruch genommen, aber nur 0,5% der Väter. Die meisten Mütter nahmen die Zeit direkt nach dem Mutterschutz und für maximal ein Jahr (85%). Nach der Elternzeit kehrten alle Väter, aber nur 55% der Mütter wieder in ihren Job zurück. 35% arbeiteten in Teilzeit weiter.

Quelle: Meil, G., I. Lapuerta, and A. Escobedo 2017.

Blick in die Geschichte des Kita-Systems

1857	Erste Vorschulen in Gegenden mit mehr als 10.000 Einwohnern
Anfang 20. Jh.	Nach einer Ausbauphase Anfang des 20. Jahrhunderts starker Einbruch des vorschulischen Systems durch den Spanischen Bürgerkrieg
1960er Jahre	Durch steigende Müttererwerbstätigkeit erneuter Ausbau des Vorschulbereichs
ab 1975	Expansion des staatlich geförderter Vorschulwesens
1980–1990	Experimentelle Pläne für neue frühpädagogische Einrichtungen, die im Bildungsgesetz von 1990 aufgenommen wurden
1990	Bildungsgesetz: Einführung des grundlegenden Rechts auf Bildung. Einrichtungen für unter 3-Jährige und Kinder zwischen 3 und 6 Jahren werden in einem Bildungssystem integriert und in zwei Zyklen organisiert
1991	Frühpädagogik – im Hinblick auf die Steuerung des Curriculums – wird von der nationalen Regierung auf die Autonomen Gemeinschaften übertragen
2006	Bildungsgesetz bestätigt die ganzheitliche Definition der Früherziehung
2013	Überarbeitung des Bildungsgesetzes, jedoch nicht speziell für die Regulierung der Frühpädagogik

Quelle: Ancheta Arrabal, A. 2011.

Aktuelle Fragen, Herausforderungen und Reformen (aus der Perspektive der Länderexperten)

Einschätzung der Länderexpertin Ana Ancheta Arrabal

Im System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung werden dringend mehr institutionelle Aufmerksamkeit und öffentliche Investitionen gebraucht. Einschränkungen der Regierung, Finanzen und Budgets führen dazu, sich übermäßig auf private Finanzmittel zu verlassen, vor allem durch die Familien, aber auch durch Arbeitgeber. Vor allem betrifft dies die Betreuung der unter 3-Jährigen. Der Zugang zu frühpädagogischen Einrichtungen hängt immer mehr von den Alternativen ab, die private Träger anbieten. Daher muss der ungleiche Zugang für Familien mit niedrigem Einkommen in den Blick genommen werden, die die Gebühren, die oft von privaten Anbietern verlangt werden, nur schwer oder gar nicht aufbringen können. Öffentlich-private Partnerschaften sollten deswegen im Hinblick auf die Kosten für Eltern reguliert werden, da dies der einzige Weg ist, die Rechte aller kleinen Kinder gleichermaßen zu schützen.* Im letzten Jahrzehnt gab es in den

einzelnen Autonomen Gemeinschaften noch größere Ungleichheiten beim Zugang zu qualitativ hochwertigen frühpädagogischen Einrichtungen als dies bisher der Fall war. Zudem werden die aktuellen Anstrengungen den fehlenden gleichen Zugang nicht verbessern, womit sich die historisch gewachsene soziale Ausgrenzung weiter fortpflanzen wird. Die Qualitätsunterschiede zwischen frühpädagogischen Einrichtungen in Spanien entstehen auch durch das Personal, das dort arbeitet und unterschiedliche Karriere-Regelungen und Arbeitsbedingungen hat (siehe auch *Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Spanien*).

Insgesamt kann man sagen, dass die Spannung zwischen Qualität und Chancengerechtigkeit in der Frühpädagogik immer noch beträchtlich ist und eine wichtige Herausforderung darstellt, die in den verschiedenen Gebieten Spaniens gelöst werden muss. Diese Ungleichheit untergräbt das Prinzip, das in der Konvention der Kinderrechte verankert ist, in der Bildung für alle Kinder als eines der festgelegten Rechte garantiert wird.** Leider existiert kein nationales Programm in Spanien, das den Zugang zu vorschulischer Bildung für Kinder aus einkommensschwachen Familien sicherstellt. Der unvollständige und unterentwickelte soziale Dialog im Rahmen der Frühpädagogik, der auch Debatten auf anderen Ebenen des Bildungssystems widerspiegelt, bleibt eine weitere politische Herausforderung für die Weiterentwicklung des Sektors.

Quellen: **Ancheta Arrabal, A. 2011.
*Ancheta Arrabal, A. and J. Zhang 2016.

Demographische Daten

Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2016 betrug die Gesamtbevölkerung in Spanien 46.445.828 und hat damit seit 20 Jahren stetig zugenommen (1995: 39.343.100, 2005: 43.296.338).

Kinder unter 6 Jahren

2016 waren 2,7% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 5,8% waren Kinder unter 6 Jahren. Die Anteile der 3- bis 6-Jährigen sind im Wesentlichen seit 20 Jahren nahezu unverändert, die der unter 3-Jährigen sanken in den letzten zehn Jahren etwas ab.

Tabelle 4:

Spanien: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung, 2016

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	419.395
1-Jährige	429.530
2-Jährige	427.406
unter 3-Jährige, gesamt	1.276.331
3-Jährige	453.587
4-Jährige	472.844
5-Jährige	478.775
3- bis unter 6-Jährige, gesamt	1.405.206
0- bis unter 6-Jährige, gesamt	2.681.537

Tabelle 5

Spanien: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Zeitverlauf von 1995 bis 2016, in %*

	1995	Ø EU15 ²	2005	Ø EU25	2016	Ø EU28
unter 3-Jährige	2,9	3,3	3,1	3,1	2,7	3,0
3- bis unter 6-Jährige	3,0	3,5	2,9	3,1	3,0	3,1
0- bis unter 6-Jährige	5,9	6,8	6,0	6,2	5,8	6,2

* eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Quelle: Eurostat 2017a.

Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

Über drei Viertel (77,4%) der Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren waren 2015 in Spanien Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 2,7% aus – dabei handelt es sich fast ausschließlich um alleinerziehende Mütter (2,3%).

Tabelle 6

Spanien: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2015

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in %*
Alle Haushalte	4.843.000	
Paarhaushalte	3.746.500	77,4
Anderer Haushaltstyp	966.600	20,0
Alleinerziehende, gesamt	129.800	2,7
Alleinerziehende Frauen	110.600	2,3
Alleinerziehende Männer	19.200	0,4

* eigene Berechnungen

Quelle: Eurostat 2017e.

Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Spanien lag 2015 die Erwerbstätigenquote der Männer (15 bis 64 Jahre) insgesamt bei 62,9%, die der Frauen bei 52,7%.

2015 sind von allen Frauen mit Kindern unter 6 Jahren 59% erwerbstätig, von den Männern mit Kindern unter 6 Jahren arbeiten 79%. Der Anteil der Väter ist damit der zweitniedrigste in der EU28, und auch der Anteil der Mütter liegt etwas unter dem EU28-Durchschnitt.

² Für die Daten von 1995 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2014 sind die Länder der EU28 mit zusätzlich BG, RO und HR.

Tabelle 7

Spanien: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im EU-Vergleich

		Mütter, in %	Väter, in %
Spanien	2005	55,1	90,5
	2010	56,6	77,5
	2015	59,0	79,0
Europäische Union	EU15 – 2005	56,2	90,0
	EU27 – 2010	58,2	86,6
	EU28 – 2015	61,0	87,3
Höchste Erwerbstätigkeitsrate	2005	Slowenien – 76,8	Zypern – 95,3
	2010	Slowenien – 76,7	Niederlande – 93,5
	2015	Schweden – 78,9	Malta/Tschech. Republik – 93,0
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate	2005	Malta – 29,3	Bulgarien – 72,4
	2010	Ungarn – 32,7	Lettland – 74,8
	2015	Ungarn – 38,8	Bulgarien – 77,3

Quellen: Eurostat 2017b.
Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder³

2015 waren 29% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dieser Anteil lag etwas unter dem EU-Durchschnitt (24,7%) für diese Altersgruppe. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 28,6%.

Quelle: Eurostat 2017d.

Literatur

Ancheta Arrabal, A. 2011. *La escuela infantil hoy. Perspectivas internacionales de la educación y atención de la primera infancia* [Kindertageseinrichtungen heute. Internationale Perspektiven über frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung]. Valencia: Tirant Lo Blanch.

Ancheta Arrabal, A. 2017. *Personalprofile – Länderbericht Spanien für das seepro-r Projekt*.

Ancheta Arrabal, A. and J. Zang. 2016. "The New Models of Public Policy in Early Childhood Education and Care in Spain", in *The Global and the Local*, edited by M.F. Astiz and M. Akiba: 115–131. Rotterdam: Sense Publishers.

³ Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt (<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsdsc100&plugin=1>).

- [EPIC] Europäische Plattform für Investitionen in Kinder. 2016. *Länderprofile - Spanien*.
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1248&langId=de&intPagId=3657>.
- Europäische Kommission, EACEA, Eurydice und Eurostat. 2014. *Schlüsselzahlen zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- European Commission, EACEA, and Eurydice. 2015. *Early Childhood Education and Care Systems in Europe. National Information Sheets – 2014/15*. Eurydice Facts and Figures. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- European Commission, EACEA, and Eurydice. 2016. *Structural Indicators on Early Childhood Education and Care in Europe – 2016*. Eurydice Report. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/2/26/Early_Childhood_Education_and_Care_.pdf.
- Eurostat. 2017a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht* [demo_pjan].
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo_pjan&lang=de.
- Eurostat. 2017b. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Erwerbsstatus* [lfst_hhacwnc].
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_hhacwnc&lang=de.
- Eurostat. 2017c. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht - jährliche Daten*.
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_emp_a&lang=de.
- Eurostat. 2017d. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen nach Alter und Geschlecht* [ilc_peps01]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_peps01&lang=de.
- Eurostat. 2017e. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung (1 000)* [lfst_hhaceday].
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_hhaceday&lang=de.
- Eurostat. 2017f. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit* [migr_pop1ctz]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_pop1ctz&lang=de.
- Eurostat. 2017g. *Schüler des Elementar- und des Primarbereichs nach Bildungsbereich und Alter - in % der entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung* [educ_uae_enrp07].
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=educ_uae_enrp07&lang=de.
- Eurostat. 2017h. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht und Alter* [educ_uae_enrp02].
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=educ_uae_enrp02&lang=de.
- Eurydice. 2015, 2016, 2017. *Description of national education systems – Spain*.
https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Spain:Early_Childhood_Education_and_Care.
- [INE] Instituto Nacional Estadística. 2017. *Anuario Estadístico de España. Educación Infantil* [Statistisches Jahrbuch Spanien. Frühkindliche Bildung].
http://www.ine.es/prodyser/pubweb/anuario17/anu17_03educa.pdf.
- Meil, G., I. Lapuerta, and A. Escobedo. 2017. "Spain – Country Note", in *International Review of Leave Policies and Research 2017*, edited by A. Koslowski, S. Blum, and P. Moss.
http://www.leavenetwork.org/lp_and_r_reports/.
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen und Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2015. *Starting Strong IV. Monitoring Quality in Early Childhood Education and Care*. Paris: OECD.
- Pérez F. and E. Uriel (eds). 2016. *Cuentas de la educación en España 2000-2013. Recursos, gastos y resultados* [Rechenschaft über Bildung in Spanien 2000–2013. Ressourcen, Investitionen und Ergebnisse]. Madrid: Fundación BBVA e IVIE.
- Save the Children Spain. 2015. *Iluminando el futuro. Invertir en educación es luchar contra la pobreza infantil* [Die Zukunft erleuchten. In Bildung investieren bedeutet, gegen Kinderarmut zu kämpfen]. Madrid: Afanias.